
Amtliche Feuerungskontrolle Öl / Gas im 2021 wieder fällig

Gemäss Luftreinhalteverordnung (LRV) sind die Gemeinden verpflichtet, alle zwei Jahre (Gasheizungen alle 4 Jahre, ab 2019) amtliche Kontrollen an den Feuerungsanlagen durchzuführen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

2021 ist in Birmenstorf wieder «Kontrolljahr». Das heisst, dass in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 die Abgaswerte aller pflichtigen Feuerungen in der Gemeinde Birmenstorf gemessen werden müssen.

Wahlfreiheit bei der Durchführung zwischen amtlichem Feuerungskontrolleur und Servicegewerbe

Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

Variante 1

Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Kaminfeger Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12

Zu folgenden Kosten (inkl. 7,7 % MwSt.)

1- stufige Messung

Öl- oder Gasheizung CHF 92.10

2-stufige Messung

Öl- oder Gasheizung CHF 104.60

(Barzahlungsrabatt CHF 10.00)

Variante 2

Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure (googlen usw. mit Suchwort: KFA Liste Aargau) aufgeführt sein Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen, mit einer Vignette versehen, an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Herr Kurt Schnyder, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Heizanlagen, für welche bis zum 31. Dezember 2021 keine Kontrollrapporte mit Vignette vorliegen, werden durch den amtlichen Feuerungskontrolleur, gegen Verrechnung nachgemessen.

Fragen? – Kaminfeger und amtlicher Feuerungskontrolleur Kurt Schnyder, beantwortet ihnen diese gerne: Telefon: 056 496 12 12

Mail: info@schnyder-kaminfeger.ch